

sancta Maria cantare coepisset, sicut ipse postea secretius quibusdam narravit, de eodem altari in anteriori parte ejusdem altaris lucem in modum lunaris sphaerae paulatim crescere vidit. Nam sicut ille matutinos in longius canendo protraxit, ita etiam eadem lux in majus crescendo se augmentavit, et postquam matutinos finierat, ipsa etiam lux in modum plenae lunae excreverat. In eadem vero luce viventem imaginem dei genitricis se testabatur vidisse. —

Ita adnotavit p. Marquardus Hergott.

Diese Schrift des Bernhard Pez führt den Titel: *Venerabilis Agnetis Blannbekin vita et revelationes, accessit Pothonis, presbyteri et monachi Prunveningensis (Prüfingen), liber de miraculis s. Mariae*. Wien 1731 und obige Stelle steht p. 455. Es ist aber dabei zu bemerken, daß dieses Kapitel, welches von dem St. Blasischen Mönche Markward handelt, nicht in dem ursprünglichen Werke Potho's stand, denn es heißt p. 455 am Schluß des 43. Kapitels: *Hic finit codex monasterii s. Crucis, caput sequens (44) ex codice saeculi XIII. coenobii Ursinensis depromptum est*. Der Mönch Potho in Prüfing, welcher um 1152 lebte und hoch bejahrt den liber de miraculis schrieb, hat also wahrscheinlich den liber constructionis gar nicht gekannt, denn in dem ganzen Buche kommt keine Stelle aus demselben vor. Jenes Kapitel 44 ist daher ein Zusatz von Pez oder einem Mönche Arnold in Prüfing. Pez sagt in der Vorrede, die Hff. des liber de miraculis Mariae von Potho seien sehr zahlreich und fügt bei: der Mönch und spätere Abt Eberhard von Prüfing nach 1150 habe dieses Buch seinem Conventualen Arnold empfohlen, daß er dasselbe in besseres Latein bringe. Arnold überarbeitete auch das Werk Pothos und schrieb eine Schrift in vier Büchern: *de miraculis s. Mariae, matris domini*, in welche er nur die 36 ersten Kapitel von Pothos Werk in Dialogform umgewandelt hat. Vielleicht rührt das obige Kapitel aus dem Werke des Mönches Arnold von Prüfing her.

Eine Vergleichung der Stelle über Markward von Prüfingen mit Kap. 22 des 2. Buches S. 95 ergibt, daß der Codex des coenobii Ursinensis* aus dem 13. Jahrhundert die älteste Redaction des liber constructionis enthält. In folgenden Stellen hat vielleicht der zweite Verfasser oder Uebersetzer den Text verändert:

— postea secretius quibusdam narravit, de —	— postea eisdem, quibus superiora narravit, retulit de —
---	--

* Wahrscheinlich ein Schreib- oder Druckfehler für Ursinensis, d. i. Ens Dorf (Unzasdorf).

— excreverat. In eadem vero luce —

— excreverat. Tunc igitur in eadem luce —
Ein Theil dieser Abweichungen ist nöthig geworden, weil schon im Vorhergehenden von Markward von Prüfingen die Rede war. Wie ist aber diese Stelle aus dem liber constructionis in den Codex des Klosters Ens Dorf gekommen? Von Ens Dorf aus war es natürlich, daß der Mönch Arnold in Prüfing den Ens Dorfer Codex benützte, da Ens Dorf von Prüfing nicht allzusehr entfernt ist. Man kann über die obige Frage verschiedene Vermuthungen aufstellen.

Der Mönch Walchuno kann als postulirter Abt nach Ens Dorf von St. Blasien eine Copie des liber constructionis mitgebracht haben. Dagegen spricht freilich unter Anderem auch der Umstand, daß Ens Dorf oder ein coenobium Ursinense nicht in dem St. Blasischen Confraternitäten-Verzeichnisse von 1068—1190 steht, das aber defect ist. (Siehe Bd. 3 S. 616.)

Mit der Annahme, daß der codex Ursinensis gar nicht den liber constructionis von St. Blasien enthalten hat, sondern ein einfacher Epistolarcodex gewesen sein kann, in welchem zufällig ein Brief von St. Blasien über den Mönch Markward gefunden habe, ist es nicht unvereinbar, daß ein Stück des liber constructionis von St. Blasien in demselben aufgenommen wurde. Man schrieb wahrscheinlich die Stelle aus dem liber constructionis in St. Blasien wörtlich ab und fügte dieselbe einem Briefe nach Ens Dorf bei, als dort noch Walchuno Abt war, 1123—1136, wodurch derselbe in den Epistolarcodex des Klosters eingetragen wurde. In solche Bücher der Klöster haben im 12. Jahrhundert auch Briefe Aufnahme gefunden, die nur reine Privatfachen enthielten. So steht z. B. in dem Briefcodex des Klosters Reinhardsbrunn aus dem 12. Jahrhundert, welchen Höfler im 5. Bande des Archivs für österreichische Geschichtsquellen S. 1—66 herausgegeben hat, S. 42 ep. 39 ein rein persönlicher Brief an einen Mönch apud Cellam s. Blasii. Es ist zweifelhaft, ob das Kloster St. Blasien im Schwarzwalde oder das in Braunschweig gemeint sei.

Hergott oder Wülberz haben diese Spur über den Verfasser des liber constructionis weiter verfolgt und dieser kam zu dem Resultate, daß der Schreiber des Codex Ursinensis des 13. Jahrhunderts Walchuno hieß und Abt in dem Kloster Ens Dorf an der Wils im Landgerichte Amberg war. Wülberz schloß aber weiter, daß Walchuno auch der erste Verfasser des liber constructionis sei. Darnach hätte ein Mönch Namens Walchuno von St. Blasien, der in's Kloster Ens Dorf als Abt postulirt wurde, im 12. Jahrhundert den liber constructionis verfaßt und eine Abschrift davon nach Ens Dorf mitgenommen. Das Kloster Ens Dorf